



## PRESSEINFORMATION

### **zur Entgeltanpassung zum 01.01.2025 der Kommunale Versorgungsgesellschaft Lausitz mbH (KVL)**

- Dem Wasserzweckverband „Mittlere Neiße – Schöps“ (WZV) obliegen im jeweiligen Verbandsgebiet die gesetzlichen Pflichtaufgaben der öffentlichen Wasserversorgung nach den §§ 42 und 43 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der öffentlichen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung nach § 50 Abs. 1 SächsWG.
- Zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung hat der WZV die KVL gegründet.
- Die KVL hat bei der Kalkulation die Regelungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) analog angewandt und die Prinzipien des öffentlichen Finanzgebarens – Kostendeckung, Äquivalenzprinzip und betriebswirtschaftliches Handeln – beachtet.
- Es wurden folgende Tarife kalkuliert:
  - Trinkwasserversorgung für das gesamte Versorgungsgebiet der KVL
  - Zentrale Schmutzwasserentsorgung im Stadtgebiet Weißwasser/O.L.
  - Zentrale Schmutzwasserentsorgung im Umland
  - Mobile Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben im Stadtgebiet Weißwasser/O.L.
  - Mobile Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben im Umland
  - Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet Weißwasser/O.L.
- Die Nachkalkulation 2024 zeigt, dass in allen Sparten eine Unterdeckung erwirtschaftet wurde. Ein Unterdeckungsausgleich in der folgenden Kalkulationsperiode erfolgt nicht.



## Trinkwasserversorgung:

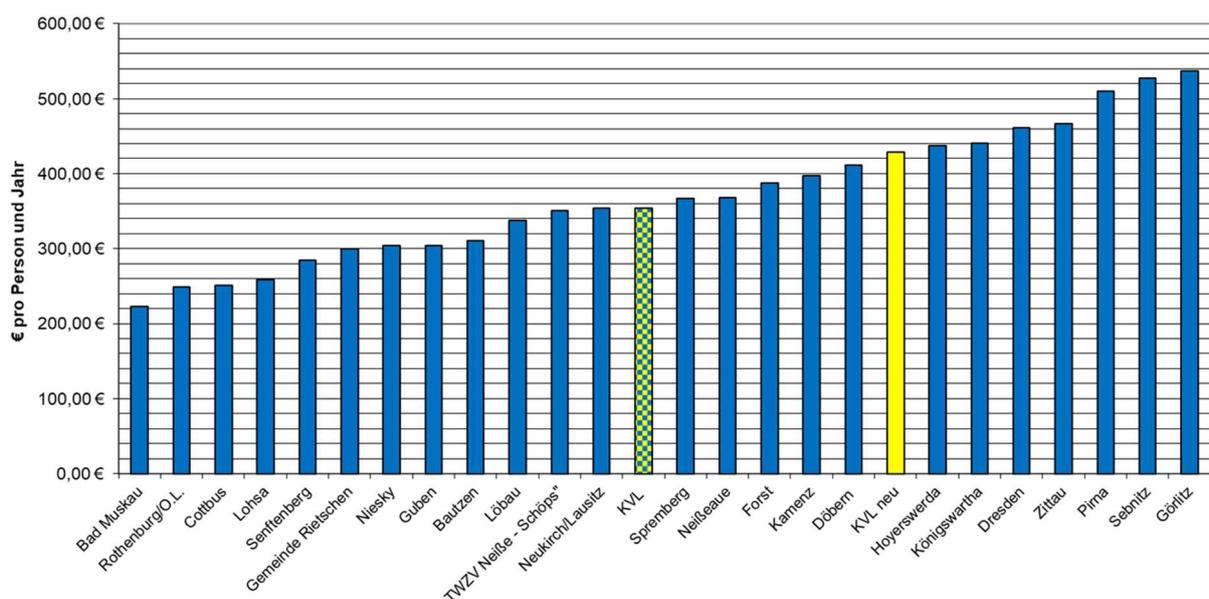
Trinkwasser gesamt	2024	2025/2026
	€/m <sup>3</sup>	
Arbeitspreis	1,48	1,68

Grundpreis Zähler	2024	2025/2026
	€/Monat	
Q3 = 4 m <sup>3</sup>	12,80	16,60
Q3 = 10 m <sup>3</sup>	33,20	43,00
Q3 = 16 m <sup>3</sup>	100,10	130,00
Q3 = 100 m <sup>3</sup>	200,20	260,00
Q3 = 4 m <sup>3</sup> - Garten	6,40	8,30
Q3 = 10 m <sup>3</sup> - Garten	16,60	21,50
Q3 = 16 m <sup>3</sup> - Garten	50,05	65,00
Q3 = 100 m <sup>3</sup> - Garten	100,10	130,00
<b>Grundpreis WE</b>	2,60	6,00

### Ursachen:

- ❖ Keine wesentliche Preisanpassung im Trinkwasserbereich seit 2005
- ❖ Verbraucherpreise sind seit 2005 um 34,1 % gestiegen!
- ❖ Steigerung Grundwasserentnahmeabgabe an den Freistaat Sachsen von 1,5 ct/m<sup>3</sup> auf 5,6 ct/m<sup>3</sup>
- ❖ Massive Steigerung der Strom- und Materialkosten
- ❖ Massive Steigerung der Personalkosten, insbesondere auch bei den notwendigen Fremdleistungen
- ❖ Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens

### Vergleich Trinkwasser 2024 Basis 4 Personen, EFH, 120 m<sup>3</sup> pro Jahr ohne Beiträge





## zentrale Schmutzwasserentsorgung:

Stadt Weißwasser	2024	2025/2026
	€/m <sup>3</sup>	
<b>Arbeitspreis</b>	2,68	3,05
	2024	2025/2026
	€/Monat	
<b>Grundpreis Zähler</b>		
Q3 = 4 m <sup>3</sup>	9,58	12,50
Q3 = 10 m <sup>3</sup>	15,97	20,00
Q3 = 16 m <sup>3</sup>	39,92	45,00
DN 80	99,79	120,00
DN 100	249,48	325,00
DN 150	623,69	800,00
<b>Grundpreis WE</b>	6,39	10,00

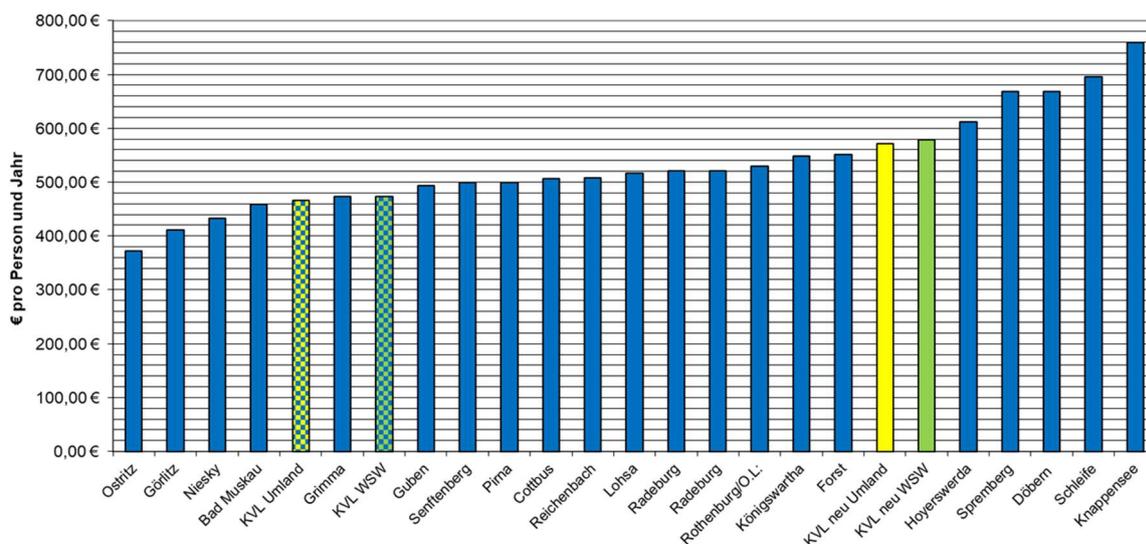
Umland	2024	2025/2026
	€/m <sup>3</sup>	
<b>Arbeitspreis</b>	2,63	3,00
	2024	2025/2026
	€/Monat	
<b>Grundpreis Zähler</b>		
Q3 = 4 m <sup>3</sup>	6,30	12,50
Q3 = 10 m <sup>3</sup>	37,81	45,00
Q3 = 16 m <sup>3</sup>	75,63	100,00
DN 80	184,87	120,00
DN 100	546,22	325,00
DN 150		800,00
<b>Grundpreis WE</b>	6,30	10,00

## Ursachen:

- ❖ Indirekte Preissenkung seit dem 01.07.2023 durch die Einführung privatrechtlicher Entgelte:
  - Gewerbe, Industrie und Wohnungswirtschaft kann die 19 % Vorsteuer geltend machen
  - die KVL muss 19 % Umsatzsteuer abführen
- ❖ Massive Steigerung der Strom- und Materialkosten
- ❖ Massive Steigerung der Personalkosten, insbesondere auch bei den notwendigen Fremdleistungen
- ❖ Massive Steigerungen bei der Klärschlamm Entsorgung und Transportleistungen
- ❖ Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens
- ❖ Die Schmutzwassergebühren in der Stadt Weißwasser wurden durch den Überdeckungsausgleich aus der vorangegangenen Kalkulationsperiode um 229 TEUR Brutto entlastet

## **Vergleich Schmutzwasser 2024**

Basis 4 Personen 120 m<sup>3</sup> pro Jahr ohne Beiträge





## Dezentrale Schmutzwasserentsorgung

mobile Entsorgung Weißwasser	2024	2025/2026
	€/m <sup>3</sup>	
Arbeitspreis KKA	39,25	50,00
Arbeitspreis ALG	15,99	20,00
Arbeitspreis ALG Gärten	15,99	45,00

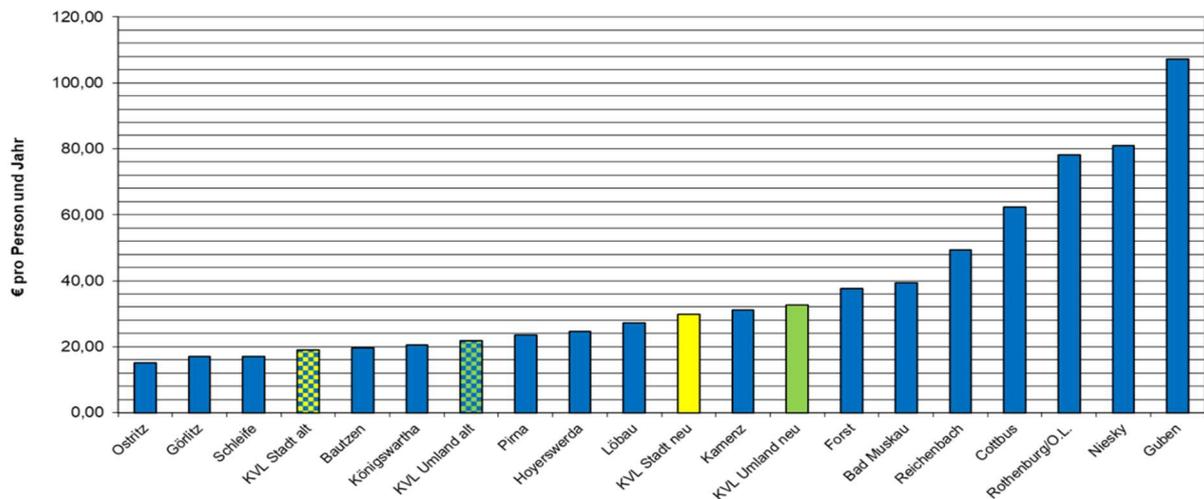
mobile Entsorgung Umland	2024	2025/2026
	€/m <sup>3</sup>	
Arbeitspreis KKA	36,54	55,00
Arbeitspreis ALG	13,42	20,00
Arbeitspreis ALG Gärten	13,42	45,00

### Ursachen:

- ❖ Indirekte Preissenkung seit dem 01.07.2023 durch die Einführung privatrechtlicher Entgelte:
  - Gewerbe, Industrie und Wohnungswirtschaft kann die 19 % Vorsteuer geltend machen
  - die KVL muss 19 % Umsatzsteuer abführen
- ❖ Transport geringer Mengen je Anfahrt
- ❖ Mobile Entsorgung von Gärten sehr aufwendig
- ❖ Steigerung der Kraftstoffkosten
- ❖ Steigerung der Personalkosten
- ❖ Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens
- ❖ Massive Steigerungen bei der Klärschlamm Entsorgung und Transportleistungen
- ❖ Aufwand für die Erklärung der Kleininleiterabgabe bisher nicht umgelegt
- ❖ Keine Einführung eines Grundpreises

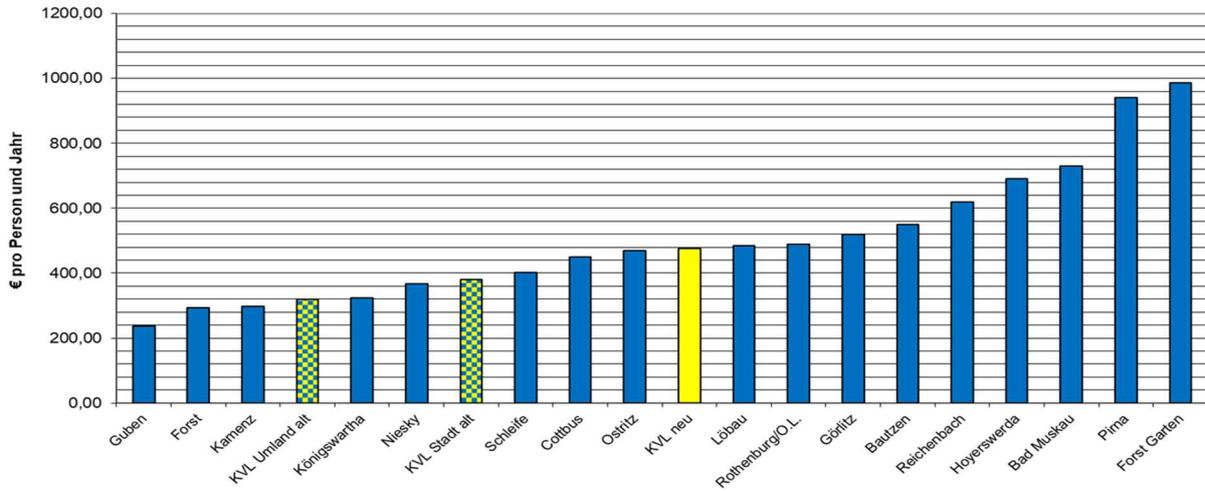
### Vergleich Jahreskosten mobile Entsorgung KKA 2024

Basis 1,5 m<sup>3</sup> Abfuhr alle drei Jahre





## Vergleich Jahreskosten mobile Entsorgung ALG 2024 Basis 20 m<sup>3</sup> Abfuhr pro Jahr



### Niederschlagswasserbeseitigung:

Niederschlagswasser Weißwasser	2024	2025/2026
	€/m <sup>2</sup>	
<b>Entgelt</b>	1,34	1,85

### Ursachen:

- ❖ Indirekte Preissenkung seit dem 01.07.2023 durch die Einführung privatrechtlicher Entgelte:
  - Gewerbe, Industrie und Wohnungswirtschaft kann die 19 % Vorsteuer geltend machen
  - die KVL muss 19 % Umsatzsteuer abführen
- ❖ Senkung der Betriebskosten für das Niederschlagswasserkanalnetz, daher sinkt der Straßenentwässerungskostenanteil für die Stadt
- ❖ Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens gestiegen, daher Mehrbelastung der privaten und städtischen Objekte, welche an das Niederschlagswasserkanalnetz angeschlossen sind

Aufgrund der Senkung der Betriebskosten einerseits und der Steigerung der Kapitalkosten andererseits, sinkt für die Stadt Weißwasser die Umlage für die laufenden Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung (STEA) aber die Kosten für die privaten und städtischen Flächen steigen.